

Stenographisches Protokoll

über die

16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 27. April 1900.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung des Antrages des Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend die Abhilfe gegen die überhandnehmenden größeren Hochwasserschäden im Feistritzthale, im Raabthale und im Lafnitzthale (Beilage Nr. 73) an den combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschuß.

Begründung des Antrages der Abgeordneten v. Rokitsansk, Drnig und Genossen, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899 (Beilage Nr. 18 — Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages Seiner Magnificenz des Rectors der Universität in Graz, Dr. Eduard Richter und Genossen, betreffend den Krankenhaus-Neubau in Graz (Beilage Nr. 60 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Zuweisung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über die Petition der steierm. Rauchfangkehrer-Genossenschaft, um Abänderung des § 8 der Feuerlösch-Ordnung für das Herzogthum Steiermark, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 79)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, betreffend die Kosten der Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes im rückwärtigen Theile des Gebäudes des Landesmuseums in Graz (Beilage Nr. 78 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, betreffend die Systemisirung einer zweiten Cultur-Ingenieur-Stelle im Landesdienste (Beilage Nr. 80 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Anträge des Finanz- und Petitions-Ausschusses über Petitionen
Antrag des Abgeordneten Grafen Lamberg und Genossen, betreffend unentgeltliche Abgabe von Heilserum auf Staatskosten.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller und Rudolf Dehne.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen und beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschuß zuzuweisen, die (liest):

„Petition Nr. 310, der Handels- und Gewerbekammer in Graz, um geeignete Unterstützung des Baues einer normalspurigen Locomotiveisenbahn von Gleisdorf über Pischelsdorf nach Hartberg. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

(Zustimmung.)

Dem combinirten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beantrage ich, die nunmehr zur Verlesung gelangen werden den Petitionen zuzuweisen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Petition Nr. 307, des Grazer Schuhvereines für verwahrloste Jugend, um Übernahme der Anstalt des Vereines seitens des Landes Steiermark. (Überreicht durch Abg. Posch.)“

„Petition Nr. 314, des österreichischen Vereines gegen Trunksucht in Wien, I. Plankengasse 5, um Theilnahme an dem im Jahre 1901 in Wien stattfindenden 8. Internationalen Congress gegen den Alkoholismus und Beitragsleistung zu den Kosten der Vorbereitung dieses Congresses. (Überreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem combinirten Finanz- und Sonder-Ausschüsse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Finanz- und Ausschüsse zur Vorberathung zuzuweisen.

Schriftführer **Dr. Buchmüller** (liest):

„Petition Nr. 308, des I. Gewerbe-Genossenschafts-Verbandes für den politischen Bezirk Bruck a. M. zu Rindberg, um eine Subvention zur Abhaltung von Schuhmachercursen und gewerblichen Wandervorträgen. (Überreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 309, des I. Grazer Schuhmacher-Rohstoffvereines v. G. m. b. H., um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Grafen Lamberg.)“

„Petition Nr. 311, des Stadtrathes, namens des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz, um Überlassung eines angemessenen Antheiles von der dem Lande Steiermark aus dem Überschusse der directen Steuern zugewiesenen Quote an die Stadtgemeinde Graz. (Überreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

„Petition Nr. 312, des Hermann Freiherrn v. Königsbrunn, Lehrers an der Landes-Zeichn-akademie in Graz, um Erhöhung seiner normalmäßigen Pension. (Überreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

„Petition Nr. 313, des Max Absenger in Graz, um Verleihung von Unterstützungen für sich und seinen

Bruder Franz Absenger, zum Zwecke der weiteren Ausbildung und des Fortkommens. (Überreicht durch Abg. Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 315, der Johanna Preining, Schuldirectorswitwe, um Gewährung einer Erhöhung ihrer Pension im Betrage von 319 K. (Überreicht durch Abg. Rector mag. Prof. Dr. Richter.)“

„Petition Nr. 316, des steiermärkischen Gewerbevereines in Graz, um Bewilligung, beziehungsweise Zusicherung von Beiträgen für ein technisches Gewerbe-Museum in Graz. (Überreicht durch Abg. Rochlitzer.)“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschüsse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 12. Sitzung der IV. Session der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 18. April 1900;

das stenographische Protokoll über die 11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. April 1900;

das stenographische Protokoll über die 12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. April 1900;

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-meiinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kapfenberg, um Erlassung eines Gesetzes wegen Befreiung der in den Jahren 1900 bis Ende 1911 in der Ortsgemeinde Kapfenberg auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen, sowie der Bezirksumlagen auf die Dauer von zwölf Jahren (Beilage Nr. 81);

der Antrag der Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in Deutsch-Landsberg (Beilage Nr. 82).

Dann werde ich mir gestatten, zwei Mittheilungen an die Herren Abgeordneten zu richten, betreffend die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Erwerbssteuer-Landescommission für Steiermark und die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Berufungs-Commission für die Personal-Einkommensteuer, das sind die Beilagen Nr. 83 und 84, und erlaube ich mir gleichzeitig bekannt zu geben, daß ich die Wahl der Commissionsmitglieder auf die Tagesordnung der Sitzung von Montag setzen werde.

Weiters wurde aufgelegt:

Das Verzeichnis Nr. 16 mit Bericht und Anträgen des Finanz = Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 68 und 182.

Das Verzeichnis Nr. 23 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts = Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 253, 234 und 220.

Das Verzeichnis Nr. 24 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts = Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 223, 129, 187, 290, 291, 292, 254, 258, 247, 268 und 186.

Das Verzeichnis Nr. 25 mit Bericht und Anträgen des Landescultur = Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 102 und 23.

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich das Wort dem Herrn Abg. Sutter.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Im Namen des Landescultur-Ausschusses erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß der Antrag bezüglich der Hochwasserschäden im Raabthale, Feistritzthale und Lafnitzthale, Beilage Nr. 73, dem combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusse überwiesen werde, weil auch der Antrag des Abg. Wagner, bezüglich der Schäden im Raabthale diesem combinirten Ausschusse zugewiesen wurde.

(Die Überweisung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten von **Kofitanský, Orný und Genossen**, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899.

(Beilage Nr. 18.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Freih. v. Kofitanský** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Eine ganz stattliche Anzahl von Geschäftsstücken und Anträgen harret noch der Erledigung dieses hohen Hauses einerseits, andererseits aber schwebt das Damoklesschwert der Vertagung über uns und ist daher nur eine ganz kurze Spanne Zeit uns zugemessen, um diese Anträge und Geschäftsstücke zu erledigen. Ich will nicht die Schuld auf mich laden durch eine allzu lange Begründung des dem hohen Hause vorliegenden Antrages, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899 die kostbare Zeit des hohen Hauses über Gebühr in Anspruch zu nehmen; ich werde mich daher in der Begründung dieses meines Antrages so kurz als möglich fassen.

Vor einigen Tagen wurde hier in diesem hohen Hause seitens eines Mitgliedes desselben über das Ministerium Rörber beiläufig der Ausspruch gethan, es habe einen überschäumenden Becher wirtschaftlicher Reformen in Aussicht gestellt. (Abg. v. Forcher: „Auf dem Papier.“) Ich habe damals zugestimmt und mir dabei unwillkürlich gedacht, zum Leeren dieses Bechers wird es kaum kommen können, denn überschäumende Becher zu leeren ist Sache der Gesunden und nicht Kranken; und wir in Österreich sind krank, wirtschaftlich todtkrank, Dank einer, nur durch ein einziges Ministerium, dessen gewesenen Chef wir in unserer Mitte haben, unterbrochenen Kette von Regierungen, welche vermeinten, den blutarmen Kranken durch ausgiebigen Aderlaß zu kurieren. Ein solcher Aderlaß ist durch die auf Grund des § 14 erlassene Verordnung vom 21. September 1899 an unserer ohnedies wirtschaftlich zu Grunde gehenden Landwirtschaft vorgenommen worden, eine Verordnung, welche einen integrierenden Bestandtheil jener *societas leonina* mit Ungarn bildet, welche unter dem Namen des sogenannten Ausgleiches bekannt ist, und welches Übereinkommen bis heute noch der verfassungsmäßigen Erledigung harret. Man fragt sich bei allen diesen Verordnungen unwillkürlich, sind das österreichische, patriotische Minister, denkende und vernünftige Männer gewesen, welche diese Verordnungen zusammengestellt haben. Vor unseren Thoren stehen die Massen der Proletarier und reichen uns ein vollgestrichenes Maß von Forderungen zur Einlösung; eine Vermehrung ihrer Reihen durch den seines Besitzes entsetzten Bauernstandes kann die Fordernden in, sich mit Gewalt nehmende, verwandeln, denn mit den letzten Bauern kann und wird auch unsere dermalige staatliche und gesellschaftliche Ordnung verschwinden. Die Erhaltung und Conservierung des Bauernstandes ist daher die erste Aufgabe einer über ihre Aufgabe sich klar seienden Regierung, und wir Deutsche werden eine solche Regierung in der Durchführung und Lösung dieser ihrer Aufgabe stets auf das Nachdrücklichste unterstützen, weil wir wissen, daß in dem deutschen Bauernstande die Kraft und die Zukunft unseres Volksthumes ruht und ein gesunder deutscher Bauernstand die erhaltende Macht unseres Staates und der nationalen Güter bildet. Wie wenig aber dieses Bauernstandes, wie wenig der Landwirtschaft in Österreich überhaupt gedacht wird, wie wenig die Folgen dieses Verkommenlassens des Bauernstandes bei uns in Österreich in Erwägung gezogen werden, dafür zeigt die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899 ein deutliches Beispiel. Und dieses Beispiel wirkt umso mehr trauriger, als der sogenannte auf Grund des § 14 erlassene Ausgleich, zu dessen integrierenden Bestandtheil diese Verordnung zählt, unter der Patronanz und unter Beihilfe

einer Partei erfolgte, welche sich nicht nur als privilegierte Güter des Patriotismus und Anstandes, sondern auch als privilegierte Vertreterin des Bauernstandes ausspielt. Mit einem Worte von dem, was der ohnedies mit schweren Existenzsorgen ringende Bauer mit gutem Rechte zum Schutze seiner Interessen verlangen kann, wurde nicht berücksichtigt, vieles sogar, gerade im Widerspruch zu diesen Forderungen stehend, abgekartet.

Meine Herren, wenn wir uns gegenwärtig halten, daß Ungarn im Jahre 1899 vom Jänner bis September nicht weniger als 539.531 Stück Schlachtvieh nach Österreich führte, so läßt sich daraus ersehen, welche Bedeutung der Viehverkehr mit Ungarn für die österreichische Landwirtschaft hat. Wir haben umsomehr Veranlassung, diesen Theil des ungarischen Ausgleiches scharf ins Auge zu fassen, da wir wissen, daß unser Viehstand ungezählte Male durch ungarisches Vieh verseucht wurde; und dies ist auch nicht zu wundern. Wenn wir die veterinären Verhältnisse Ungarns in Erwägung ziehen, und wenn wir die vom österreichischen Ackerbau-Ministerium herausgegebenen statistischen Nachrichten einsehen, so kommen wir zu ganz merkwürdigen Schlüssen, die durch die in diesen statistischen Ausweisen enthaltenen Zahlen beleuchtet werden.

Es liegt mir nur der letzte Ausweis vom November und December des Vorjahres vor, und da will ich den Ausweis vom 3. November 1899 erwähnen, nach welchem in Ungarn 1408 Ortschaften amtlich als verseucht ausgewiesen wurden, am 17. November 1899 1351 Ortschaften, am 7. December 1899 1115 Ortschaften und 29. December 1899 773 Ortschaften. Dabei darf aber nicht außer Auge gelassen werden, daß diese Ortschaften während der kalten Jahreszeit als verseucht erklärt wurden, und daß bei dem in Ungarn beliebten Vertuschungssysteme bei weitem nicht alle verseuchten Ortschaften im amtlichen Ausweise Aufnahme gefunden haben. In der in Kärnten erscheinenden allgemeinen „Kärntner Bauern-Zeitung“ erzählt ein Kärntner Landwirt seine eigenen Erfahrungen, die er seinerzeit in Warasdin gemacht hat, daß der dortige Amtsthierarzt den fremden Einkäufern selbst empfiehlt, in verseuchten Gebieten einzukaufen, weil dort billiger gekauft wird, die Viehpässe würde der Thierarzt schon geben, das heißt — wenigstens wie ich die Sache auffasse — fälschen.

Man hätte also meinen sollen, daß aus Anlaß des Ausgleiches mit Ungarn der Viehverkehr so geregelt worden wäre, daß unser eigenes Vieh nicht verseucht werde, und daß die Ungarn gezwungen worden wären, eine andere Wirtschaft einzuführen.

Es ist aber das Gegentheil der Fall. Die ungarische Vieheinfuhr nach Österreich wurde freigegeben; denn im

Art. I der Verordnung des Ministeriums für Ackerbau vom 22. November 1899 heißt es, daß die Einfuhr keiner anderweitigen Beschränkung unterliegt, und daß demgemäß gesunde Thiere aus seuchenfreien Gegenden des einen Staates in den anderen Staat unbeanstandet eintreten können. Ferner enthält die famose Verordnung die Bestimmung, daß die behördlichen Sperrverfügungen nicht mehr wie früher über ganze Comitate ausgedehnt werden, wenn die Seuche amtlich constatirt wird, sondern es wird die Sperre nur über die verseuchte Ortschaft verhängt. Die Folge dieser Verordnung macht sich auch schon bemerkbar. Die Schweinepest, die in Österreich als vollends ausgerottet betrachtet werden konnte, wurde durch ungarische Schweine wieder eingeschleppt, weil die ungarischen Schweine heerdenweise über unsere Grenze wandern, und außer der Gefahr einer Verseuchung auch noch unsere Preise drücken, so daß die Schweinezucht für die österreichischen Landwirte ihre Bedeutung heute vollständig verloren hat. Eine weitere Folge dieser kaiserlichen Verordnung, beziehungsweise des § 14-Ausgleiches liegt aber darin, daß auch unsere Rindviehzucht hinfällig gemacht wird, und dadurch hauptsächlich den alpenländischen Bauern, also auch vorzugsweise den steirischen Bauern die Möglichkeit benommen ist, ihre Existenz aufrecht zu erhalten.

Das jüngst erlassene Verbot der französischen Regierung, österreichisches Vieh wegen der Gefahr der Seuchenverschleppung gleich dem aus den Balkanstaaten bei der in Paris stattfindenden Weltausstellung zu behandeln, das heißt nicht zuzulassen, zeigt deutlich, welcher Werthschätzung im Auslande sich unser Vieh erfreut, und bildet ein vernichtendes Urtheil über unsere unglückselige Gesetzgebung. Meine Herren, das Ministerium Thun und seine Mitthelfer werden in der Erinnerung des österreichischen Bauernstandes noch lange Jahre fortleben, aber diese Erinnerung wird keine segensbringende sein, denn der österreichische Bauer muß an diesem Ausgleich zugrunde gehen, wenn es nicht gelingt, diesen Ausgleich rückgängig zu machen, oder wenn es nicht gelingt, durch einsichtsvollere Männer in zoll- und handelspolitischer Beziehung ein halbwegs ausgleichendes Gegengewicht in unseren zoll- und handelspolitischen Verträgen, wie sie in Ausführung kommen werden, zu finden und zu geben. Mit diesen Ausführungen glaube ich zur Genüge die Wichtigkeit und Würdigkeit dieses Antrages begründet zu haben, der von mir, dem Abg. Orni g und Genossen eingebracht und dem hohen Hause vorgelegen ist. Ich schließe und bitte nur noch zum Schlusse diesen Antrag dem Landesculturausschusse zur Erledigung überweisen zu wollen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landes-cultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages Sr. Magnificenz des Rectors der Universität in Graz, Dr. Eduard Richter und Ge-nossen, betreffend den Krankenhaus-Neubau in Graz.

(Beilage Nr. 60.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Rect. magn. Dr. Richter: Hohes Haus! Ich habe mich als Rector verpflichtet gefühlt, den Antrag, der Ihnen unter Nr. 60 vorliegt, einzubringen, da der Neubau des Krankenhauses zum Ausbaue der Universität unbedingt nöthig ist. Ich habe mich aber bei näherem Studium der Angelegenheit überzeugt, daß ebenso gut als ich, der ich als Vertreter der Universität in Ihrer Mitte sitze, jeder andere Abgeordnete eigentlich diesen Antrag hätte einbringen können, ich möchte fast sagen, einbringen sollen, da derselbe vom Standpunkte des Landes- und Bevölkerungsinteresses ebenso dringend und nothwendig ist, als vom Standpunkte des Interesses der Universität.

Ich glaube, ich kann mich bei der Begründung dieses Antrages kurz fassen im Hinblick auf die Geschäftslage des Hauses, andererseits deshalb, weil den meisten verehrten Mitgliedern des hohen steiermärkischen Landtages die Angelegenheit von früheren Sessionen her wohlbekannt ist. Ich will nur erwähnen, daß bereits im Jahre 1885 das Collegium der Primärärzte sich für einen Neubau ausgesprochen hat und ebenso im nächsten Jahre eine Enquête, welche zu diesem Zwecke einberufen wurde und ebenso der Landes-Ausschuß und Finanz-Ausschuß des Landtages. Schon im Jahre 1888 wurden die bekannten Gründe gekauft und im Berichte des Landes-Ausschusses für 1896/97 heißt es: „Der Landes-Ausschuß hofft in der nächsten Session das Generalproject zur Genehmigung vorlegen zu können, da die Verhältnisse im alten Krankenhause bei den jährlich sich steigenden Ansprüchen von Jahr zu Jahr unhaltbarer werden und energisch zum Neubau des Krankenhauses drängen.“

So sagte der Landes-Ausschuß schon im Jahre 1897.

Es ist dann allerdings durch das Aufrollen der Platzfrage eine Verzögerung in die Angelegenheit gekommen. Inzwischen haben aber die Umstände so zugenommen, daß die Zustände im Allgemeinen Krankenhause wirklich ganz unhaltbar geworden sind. Jeder-

mann kann sich überzeugen, wie die Verhältnisse sind. Ist es schon so weit gekommen, daß die Landes-sanitäts-behörde sich genöthigt gesehen hat, einzuschreiten und Anfragen zu stellen, über die Hausinfectionen, die im Krankenhause sich einnisten. Die Überfüllung sämtlicher Räume ist geradezu unglaublich. Der Mangel an Ventilationen, an Nebenräumen, an Badezimmern füllt in einem Exposé, welches die Primärärzte und Director Dr. Jossel im August v. J. dem Landes-Ausschuße überreicht haben, ein Buch. Seite auf Seite sind die unglaublichsten Dinge erzählt.

Nun so stehen die Verhältnisse heute. Aber wenn wir die Zunahme der Krankenzahl verfolgen, welche bis dato stattgefunden hat, und uns die Curve dieser Zunahme etwas in die Zukunft verlängert denken, so kommen wir zu einem Bilde, das mehr als alles andere meinen Antrag unterstützen kann. Im Jahre 1875 betrug der Krankenstand 6311, im Jahre 1890 8613, im Jahre 1898 10.764. Wenn die Zunahme in den nächsten Jahren so erfolgt, wie sie vom Jahre 1875—1898 war, so werden wir im Jahre 1904 12.000 und im Jahre 1909 13.000 Kranke haben. Wenn aber die Zunahme so erfolgt, wie sie vom Jahre 1890 auf 1895 war, so werden wir bereits im Jahre 1904 13.000 und im Jahre 1910 15.000 Kranke haben. Nun hat aber das Spital nur 754 Betten mit 100 Nothbetten (Rufe: „Hört!“) und die durchschnittliche Dauer der Erkrankungen ist 24 Tage; das ist eine Summe, die zu der Summe der zu erwartenden Erkrankungen im schreiendsten Mißverhältnisse steht. Ich möchte auch an die Vertreter der Landesbevölkerung appellieren, diesen Antrag auf das Wärmste zu unterstützen, da es gerade im Interesse der Bevölkerung der Umgebung von Graz ist und im Interesse der Industriebevölkerung der hiesigen Stadt, daß das allgemeine Krankenhaus den Menschen, die hineinkommen, die Sicherheit der Heilung und eine menschenwürdige Existenz gewährt und nicht einen Aufenthalt, der von Allen gemieden und gescheut werden muß. Ich glaube, ich brauche die Geduld des hohen Hauses nicht länger in Anspruch zu nehmen, ich möchte nur nochmal auf die mir zustehende Wahrung der Interessen der Universität hinweisen, die durch die Munificenz der hohen Regierung, unterstützt durch das Land Steiermark, gegenwärtig glänzend ausgestattet ist. Wir konnten uns jetzt durch den Besuch der Zoologen Deutschlands, die uns die Ehre ihres Besuches gaben, überzeugen, daß die Einrichtungen unserer Universität allgemeinen Beifall finden, und ich glaube sagen zu dürfen, daß die Grazer Universität heute zu den bestausgestatteten Universitäten Österreichs und Deutschlands gehört. Es fehlt nur das eine, es fehlen die Kliniken.

Das Mißverhältnis zwischen der glänzenden Ausstattung der theoretischen Lehrkanzeln und dem unglaublichen Zustande der Kliniken, kann nicht ärger gedacht werden und Sie werden zugeben, vom Standpunkte des praktischen Mannes aus, daß die Klinik das Wichtigste an der medicinischen Facultät ist. Das Land Steiermark hat für die Hebung der Universität von jeher viel gethan. Ich möchte hinweisen darauf, daß die Universität Graz zu heben und zu fördern und ihre Existenz zu sichern, durchaus im Interesse der Gegend liegt, welche die Majorität des hohen Hauses erfüllt. Denn die Universität wird eine Stütze sein für die Freiheit des Gedankens und des Geistes und zur Wahrung unserer Nationalität. (Lebhafter Beifall. Rufe: „Heil! Wacker!“)

Ich beantrage in formeller Beziehung, den Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die Petition der steierm. Rauchfangkehrer-Genossenschaft, um Abänderung des § 8 der Feuerlösch-Ordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz.

(Beilage Nr. 79.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. v. Derzhatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, betreffend die Kosten der Aufsehung eines zweiten Stockwerkes im rückwärtigen Theile des Gebäudes des Landesmuseums in Graz.

(Beilage Nr. 78.)

Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit dem Beschlusse vom 3. Februar 1898, hat sich, wie das hohe Haus noch in frischer Erinnerung haben dürfte, der hohe Landtag bestimmt gefunden, zum Zwecke der räumlichen Erweiterung des Landes-Museums und insbesondere für Zwecke der Gemälde-Gallerie und die Ausgestaltung der culturhistorischen Sammlung, die Aufsehung eines zweiten Stockwerkes auf dem rückwärtigen Tracte des Musealgebäudes um den unüberschreitbaren Kostenbetrag von 20.000 fl. zu genehmigen.

Die mittlerweile durchgeführte Detailprojectierung dieses Baues, sowie weiters die geringfügigen Modificationen in den technischen Voraussetzungen dieses Baues haben ergeben, daß auch die finanzielle Voraussetzung für die Ausführung eine leichte Modification nach der Richtung erleidet, daß an Stelle des Betrages von 20.000 fl. — ein Betrag von 24.000 fl. deshalb erforderlich wird, weil es sich herausgestellt hat, einerseits, daß die Traversen zu dem ersten und zum künftigen zweiten Stockwerke stärker zu machen sein werden und weil weiters auch für die beiden Seitensäle die projectierte Seitenfensterlichte eine gewisse Veränderung des Bauprogrammes im Gefolge gehabt hat, während für den Mitteltract das Oberlicht festgestellt wird, was schon aus Rücksicht für die äußere Configuration des Museal-Gebäudes sich als nothwendig herausstellt.

Nachdem der Landtag seinerzeit diesen Kostenbetrag unüberschreitbar mit 20.000 fl. bewilligt hat, so sah der Landes-Ausschuß sich genöthigt, für die Abänderung der Kostensumme von 24.000 fl., für deren Einhaltung er nunmehr auf Grund des Detailprojectes gutsteht, neuerlich an den hohen Landtag heranzutreten.

Der Finanz-Ausschuß hat demgemäß auf Grund dieser eingehenden Erwägungen und in neuerlicher Anerkennung der Nothwendigkeit dieser Ausführung beschlossen, dem hohen Landtage den Antrag zu stellen, daß diese Ausführung mit der modificierten Kostenberechnung von 20.000 fl. auf 24.000 fl. bewerkstelligt wird.

Was die Bedeckung dieses Kostenbetrages anbelangt, so erlaube ich mir das hohe Haus aufmerksam zu machen, daß die Bedeckung in analoger Weise, wie früher mit den 20.000 fl. in Aussicht genommen ist, daß also ein Betrag von 24.000 fl. durch die Devinculierung des Stammvermögens des Landes leihweise entnommen und aus den Eintrittsgeldern des Museums im veranschlagten Betrage von jährlich 1.200 fl. verzinst und amortisiert werden soll, so daß effective Mehrauslagen infolge des etatmäßigen Crediten für diese Ausführung nicht erwachsen.

Gestützt auf diese Darlegungen, erlaube ich mir im Namen des Finanz-Ausschusses an das hohe Haus den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der für den Aufbau eines zweiten Stockwerkes auf dem hofseitigen Mitteltracte des Landesmuseums mit Beschluß vom 3. Februar 1898 bewilligte Credit per 20.000 fl. wird um 4.000 fl., d. i. auf den Betrag von 24.000 fl. = 48.000 Kronen erhöht.

Bei Beschaffung und Rückersatz des erhöhten Baukostenbetrages von 48.000 Kronen ist in gleicher Weise vorzugehen, wie dies mit den Landtagsbeschlüssen vom 3. Februar 1898 für den ursprünglich in Anspruch genommenen Betrag von 20.000 fl. = 40.000 Kronen festgesetzt worden war.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, betreffend die Systemisierung einer zweiten Cultur-Ingenieurstelle im Landesdienste.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Lamberg** (von der Tribüne):

Ich habe namens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung einer zweiten Cultur-Ingenieurstelle im Landesdienste zu berichten. Dafs wir in landescultureller Beziehung sehr rückständig sind, ist ja außer Zweifel, und es kann nur umso lebhafter begrüßt werden, dafs die Erkenntnis dieses Zustandes, wie der Wille, Versäumtes rasch nachholen zu wollen, allgemein wurde.

Fast aus allen Theilen Steiermarks so z. B. aus Luttenberg, Muraszen, Haslach, Fürstenseld, Neudau, Hartberg, Trieben und anderen Orten Obersteiers, liegen von den Bezirken, Gemeinden, wie einzelnen Landwirten Ansuchen beim Landes-Ausschusse vor, welche um die Intervention des Landes-Cultur-Ingenieurs bei Bildung von Wassergenossenschaften, vorzunehmenden Drainagen, Wiesenanlagen u. s. w. nachsuchen.

Das Feld der Thätigkeit der Ingenieure wird sich noch erweitern, indem so manche Markt- und Ortsgemeinde sich aus sanitären Gründen gezwungen sehen wird, für gesundes Trinkwasser Vorkehrung zu treffen, zu deren Ausführung die Gemeinden die Unterstützung aus Landes-

Mitteln, wie die diesbezüglichen Petitionen der Marktgemeinden Passail und Schönstein erweisen, anstreben werden.

Nun, meine Herren, ist es doch zunächstliegend, derartige Petitionen dadurch zu subventionieren, dafs man die für solche Wasserleitungen nöthigen Pläne und Voranschläge, welche ja ein bedeutendes Geld kosten, und zumeist einer Überprüfung im Landes-Bauamte zugeführt werden müssen, durch die Landes-Cultur-Ingenieure unentgeltlich ausarbeiten ließe.

Da bei der großen und sich stets steigenden Vermehrung dieser Geschäfte das Auslangen mit einem Landes-Cultur-Ingenieur nicht mehr gefunden werden kann, soll den berechtigten Wünschen der Grundbesitzer in ausgiebiger Weise Rechnung getragen werden, so ergibt sich, dafs die Anstellung eines zweiten absolvierten culturtechnischen Hochschülers unbedingt nöthig ist. Was nun den im Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, gestellten Antrag anlangt, so beschließt der Finanz-Ausschufs, den Punkt 1 dieses Antrages nicht anzunehmen, um nicht ein neues Departement mit all dessen Folgen zu schaffen, und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Für die culturtechnischen Arbeiten wird eine zweite Cultur-Ingenieurstelle mit den Bezügen der IX. Rangklasse der Landesbeamten, d. i. 1400 fl. = 2800 K Jahres-Gehalt, Anspruch auf 2 Quadrien à 100 fl. = 200 K nach 4-, beziehungsweise 8jähriger ununterbrochener Dienstzeit und 300 fl. = 600 K Activitätszulage geschaffen und der Landes-Ausschufs ermächtigt und beauftragt, diese Stelle vorläufig provisorisch zu verleihen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Berichte und Anträge des Finanz- und Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Abgeordnete Excellenz Graf Rottulinsky zum Worte gemeldet.

Abg. **Graf Rottulinsky** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Wie die verehrten Herren aus der Tagesordnung entnehmen, gelangt jetzt eine große Anzahl von Petitionen zur Berathung, welche, wenn dieselben alle durchberathen werden, voraussichtlich die Landtagsitzung weit über 1 Uhr hinausziehen werden. Ich möchte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, dafs heute die Arbeiten des Finanz-Ausschusses bezüglich des Präliminars unbe-

dingt beendet werden müssen, damit mit Beginn der nächsten Woche das Finanz-Gesetz im Landtage zur Auflage kommen kann.

Nachdem weiters für heute Nachmittag bereits eine Sitzung des Verfassungs-Ausschusses auf die Tagesordnung gesetzt ist, welcher Gegenstand auch eine weitere Verzögerung nicht mehr vertragen kann, so möchte ich mir den formellen Antrag zu stellen erlauben, es mögen die auf die Tagesordnung gesetzten Petitionen, mit Ausnahme jener, bezüglich welcher etwa der Herr Berichterstatter einen Wert darauf legt, über dieselben berichten zu sollen und mit weiterer Ausnahme jener, bezüglich welcher aus der Mitte der einzelnen Herren Abgeordneten vielleicht zu sprechen gewünscht wird, es mögen alle diese Petitionen dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen werden, dieselben im Sinne der gestellten Anträge, welche aus den Petitionsbögen ersichtlich sind, der Erledigung zuzuführen und bitte ich Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann über diesen meinen formellen Antrag mit den darin enthaltenen Einschränkungen das hohe Haus gefälligst befragen zu wollen.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag Sr. Excellenz des Herrn Grafen Rottulinsky gehört; er geht dahin, es mögen alle jene Petitionen, die heute auf der Tagesordnung stehen und in den aufliegenden Verzeichnissen eingetragen sind, dem Landes-Ausschusse zur Erledigung im Sinne der Anträge der betreffenden Ausschüsse zugewiesen werden und daß von dieser collectiven Behandlung nur jene Petitionen und Anträge ausgenommen werden, hinsichtlich derer entweder der Herr Berichterstatter oder ein Mitglied des hohen Hauses eine besondere Behandlung im hohen Hause für wünschenswert erachtet. (Nach einer Pause.) Da kein Widerspruch dagegen erhoben wird, so werde ich in diesem Sinne vorgehen. Ich erlaube mir daher bekannt zu geben, daß wir zuerst zum Petitions-Verzeichnisse Nr. 12 kommen und zwar zu den darin enthaltenen Anträgen des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 3, 74, 252, 49, 44 und 229. Ich erlaube mir, den Herrn Berichterstatter zu befragen, ob er zu diesen Petitionen im hohen Hause besondere Erläuterungen bekannt zu geben wünscht.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Ich verzichte auf das Wort.

Landeshauptmann: Wünscht ein Mitglied des hohen Hauses zu den im Petitionsbogen Nr. 12 verzeichneten Petitionen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall und wir gehen nunmehr zum Verzeichnis Nr. 13 über, enthaltend Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 101,

26 und 202. Wünscht der Herr Berichterstatter zu diesen Petitionen das Wort zu nehmen?

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand aus der Mitte des Hauses das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall und wir gelangen nunmehr zum Verzeichnisse Nr. 14, enthaltend die Anträge über die Petitionen Nr. 32, 56, 77, 55, 47, 65 und 72. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort zu nehmen?

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand aus der Mitte des Hauses das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall und wir gehen nunmehr zum Verzeichnisse Nr. 15 über, enthaltend Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 172, 192, 7, 98, 24 und 25. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort zu nehmen?

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand aus der Mitte des Hauses das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall und wir gehen nunmehr zum Verzeichnisse Nr. 20 über, enthaltend Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 217, 235, 176 und 41. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort zu nehmen?

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Bei der Petition Nr. 235 möchte ich mir erlauben, auf einen Schreibverstoß im Petitions-Verzeichnisse aufmerksam zu machen, indem es hier heißt „Gesellschaft für Höllenforschung“. (Heiterkeit.) Ich gestatte mir mitzutheilen, daß es dem Finanz-Ausschusse vollkommen fern gelegen ist, sich in ein so heikles und metaphysisches Thema über eine Gesellschaft für „Höllenforschung“ einzulassen. Ich möchte mir ersparen, eine besondere Abstimmung über diese Petition zu beantragen und wollte lediglich den Schreibverstoß dem hohen Hause bekannt geben.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand aus der Mitte des Hauses zu den im Petitionsverzeichnis Nr. 20 enthaltenen Petitionen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich Niemand zum Worte und ich gehe nunmehr zum Verzeichnisse Nr. 21 über, enthaltend Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 191, 42, 170, 266 und 67. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort zu nehmen?

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand aus der Mitte des Hauses das Wort zu nehmen. (Nach einer Pause.) Es meldet sich Niemand, und wir gehen nunmehr zum Verzeichnisse Nr. 22 über, enthaltend Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 131, 57, 122, 128, 203 und 133. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort zu nehmen?

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand aus der Mitte des Hauses das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich Niemand zum Worte und wir sind nunmehr mit den Petitionen, die seitens des Finanz-Ausschusses zur Behandlung vorgelegen sind, zu Ende gekommen. Wir kommen nunmehr zu den

Petitionen, die seitens des Petitions-Ausschusses vorgelegt worden sind, und zwar zum Verzeichnisse Nr. 9, enthaltend die Petitionen Nr. 142, 152, 161, 162, 174, 196, 200 und 204, betreffend die Gewährung von Gnadengaben und Unterstützungen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Dehne.** Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort zu nehmen?

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Dehne** (von der Tribüne): Nein!

Landeshauptmann: Wünscht Jemand aus der Mitte des Hauses das Wort zu nehmen. (Nach einer Pause.) Es meldet sich Niemand zum Worte.

Verzeichnis Nr. 10:
Petitionen Nr. 43, 45, 46, 50, 53, 58 und 73, betreffend die Gewährung von Unterstützungen und Gnadengaben.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort zu nehmen?

Berichterstatter **Dehne:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand aus der Mitte des Hauses das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Verzeichnis Nr. 11:
Petitionen Nr. 93, 100, 124, 132, 135, 138 und 139, betreffend die Gewährung von Gnadengaben und Unterstützungen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort zu nehmen?

Berichterstatter **Dehne:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand aus der Mitte des Hauses das Wort zu ergreifen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich Niemand zum Worte.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Excellenz Grafen **Kottulinsky,**

daß nunmehr sämtliche bekanntgegebenen, in den Berichtsbögen verzeichneten Anträge dem Landes-Ausschusse zur Erledigung überwiesen werden sollen, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag erscheint angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist mir während der Sitzung von Seite des Herrn Abg. Grafen **Lamberg** und Genossen ein Antrag überreicht worden, den ich den Herrn Schriftführer Dr. **Buchmüller** bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dr. Buchmüller** (liest):

„Antrag
des Abg. Grafen **Lamberg** und Genossen, betreffend unentgeltliche Abgabe von Heilserum.“

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung ein Einschreiten in der Richtung zu pflegen, daß für minder bemittelte Grundbesitzer und Kleingewerbetreibende, sowie deren Familienglieder das zur Behandlung von Diphtherie-Erkrankungen benötigte Heilserum aus Staatsmitteln beschafft und den behandelnden Ärzten unentgeltlich abgegeben werde.

Graz, am 26. April 1900.

Lamberg.
Kottulinsky. Dr. **Link.**
Sutter. **Thunhart.**
J. Attems. Dr. **J. Buchmüller.**
Moscon. **Rodolitsch.**
Rudolf Dehne. **Kellersperg.**
Gf. Herberstein. **J. Orinig.**

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag, den 28. April 1900 um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Landtagsabgeordneten Freiherrn von **Kotitansky**, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in Leibnitz (Beilage Nr. 77).

2. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, mit Vorlage eines Statutes für die Reorganisation der landschaftlichen Zeichen-Akademie (Beilage Nr. 61).

Berichterstatter Rector magnificus Dr. **Richter.**

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Percent im Jahre 1900.

Berichterstatter Abg. Alois Bosch.

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 45, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % im Jahre 1900.

Berichterstatter Abg. v. Fejrer.

5. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, in Angelegenheit der Einreihung der von Purkla nach Karbach führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe.

Berichterstatter Abg. Sutter.

6. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 17:

Petition Nr. 51, des Ortschaftsrathes Leibnitz, um Errichtung einer Knaben-Bürgerschule.

Berichterstatter Rector magnificus Dr. Richter.

Petitionen: Nr. 12, der Maria Rieben Edlen v. Riebenfeld und Nr. 87, der Rosa Hartmann, Lehrerinnen in Graz, um Anrechnung ihrer an der evangelischen Schule zugebrachten Dienstzeit in die Pension und zur Erlangung von Dienstalterszulagen.

Berichterstatter Abg. Freiherr v. Hackelberg.

Verzeichnis Nr. 18:

Petitionen: Nr. 64, des Anton Arzensel, pens. Oberlehrers; Nr. 40, des Johann Kopschitsch, städt. Lehrers und Nr. 261, des Alois Habianitsch, pens. Oberlehrers, um Zuerkennung des vollen Ruhegehaltes.

Berichterstatter Abg. Drnig.

Verzeichnis Nr. 19:

Petition Nr. 189, des Theodor Anderle, Volksschullehrers in Seewiesen, um Einrechnung der vor seiner Anstellung im Volksschuldienste verbrachten Dienstjahre.

(Schluß der Sitzung 11

Petition Nr. 80, des Johann Kreinzig, pens. Lehrers, um Erhöhung seines Ruhegehaltes.

Petition Nr. 255, des Franz Blümel, städt. Oberlehrers i. R., um Zuerkennung des achten Achtels seiner Activitätsbezüge.

Berichterstatter Abg. Drnig.

7. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 16:

Petition Nr. 68, der Stadtgemeinde Pettau, um Rückvergütung von Landesumlagen.

Berichterstatter Abg. Anton Walz.

Petition Nr. 182, des Anton Stiegler, Landes-Obst- und Weinbau-Commissärs, um eine Quinquennalzulage und Zuerkennung einer 30jährigen Dienstzeit.

Berichterstatter Abg. Graf Lamberg.

8. Berichte des Landescultur-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 25.

Petition Nr. 102, des Präsidiums der österreichischen Centralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschluß von Handelsverträgen, um Unterstützung der Bestrebungen.

Berichterstatter Abg. Sutter.

Petition Nr. 23, des Marktgemeindeamtes Mahrenberg, um einen Beitrag zur Erbauung einer Holzbrücke und um Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren.

Berichterstatter Abg. Lenko.

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute, gleich nach der Hausführung, eine Sitzung abhält;

der Weinbau-Ausschuß hält heute eine Sitzung ab, welche von 4 bis 6 Uhr Nachmittag in Aussicht genommen ist, und zwar in der Kanzlei des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Kofoschinegg;

der Unterrichts-Ausschuß versammelt sich heute, gleich nach der Hausführung;

der Verfassungs-Ausschuß hält heute um 4 Uhr Nachmittag eine Sitzung im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses ab;

eine Sitzung des Landescultur-Ausschusses findet morgen um 9 Uhr früh statt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten vormittags.)